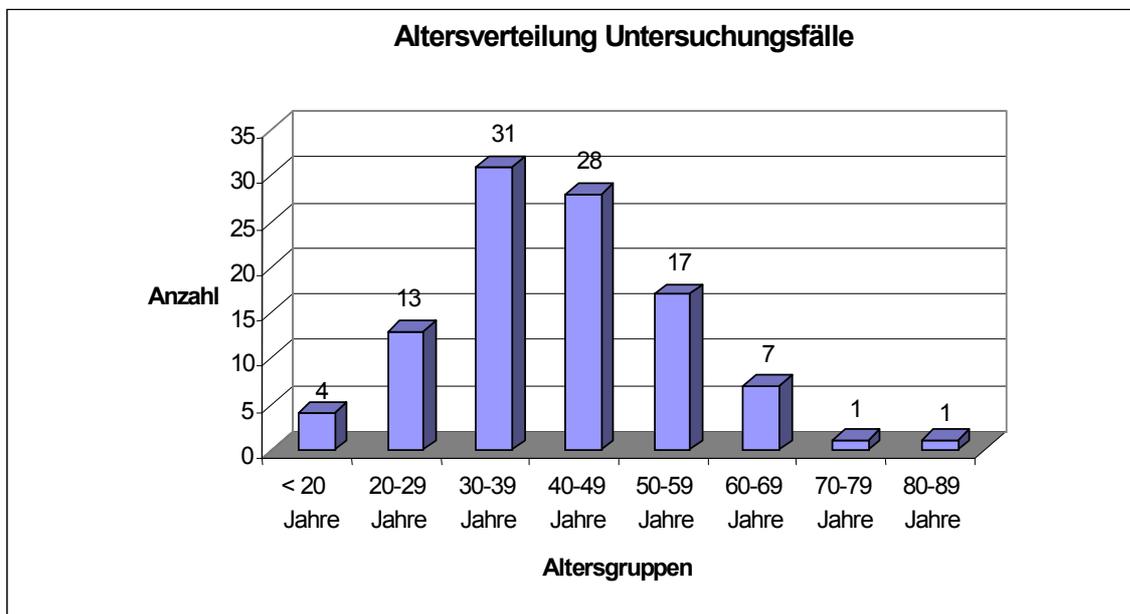


## 2. Material und Methoden

### 2.1 Untersuchungsmaterial

Aus dem Gesamtkollektiv von insgesamt ca. 6.500 Obduktionen, die in den Jahren 1991-2001 am Institut für Rechtsmedizin der Freien Universität Berlin durchgeführt wurden, rekrutierte sich die Gruppe der Untersuchungsfälle (n=105).

Diese bestand aus 81 Männern (77%) und 24 Frauen (23%), das Alter reichte von 15-88 Jahren, wobei sich ein Mittelwert von 41,9 Jahren ergab.

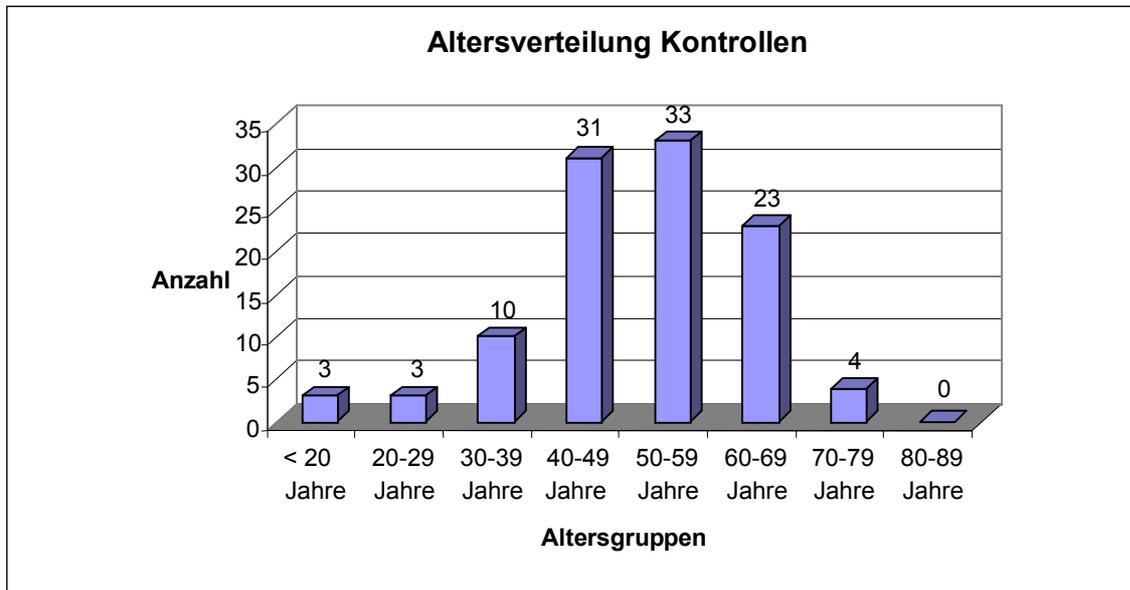


Diag.: 2.1.1  
Altersverteilung der Untersuchungsfälle

Einschlußkriterien waren

- Alter über 14 Jahre,
- eine Epilepsieanamnese, die von Verwandten, Ärzten oder Freunden stammen konnte.

Als Vergleichsgruppe diente ein Kollektiv aus 107 Herztodesfällen, das sich aus Sektionsprotokollen der Jahre 1988-1999 eines Obduzenten des oben genannten Institutes zusammensetzte. Diese Gruppe bestand aus 83 Männern (78%) und 24 Frauen (22%), die Altersverteilung reichte von 16-77 Jahren mit einem Mittelwert von 51,2 Jahren.



Diag.: 2.1.2  
Altersverteilung der Kontrollgruppe

Auswahlkriterium war der plötzliche Herztod, wobei eine möglichst gute Angleichung an die Untersuchungsfälle in bezug auf Alters- und Geschlechtsverteilung angestrebt wurde.

## 2.2 Untersuchungsmethode

Es wurden retrospektiv Sektionsprotokolle der Jahre 1991-2001 bzw. im Fall der Vergleichsgruppe von 1988-1999 gesichtet und die Fälle eingeschlossen, die den Einschlusskriterien genügten.

Die Obduktionsprotokolle, aus denen die Daten gewonnen wurden, enthalten Informationen zu den polizeilichen Ermittlungen, zu Ermittlungen des Institutes für Rechtsmedizin und den Auftrag zur Obduktion durch den Staatsanwalt. Außerdem beinhalten sie den Leichenbegleitschein, das ausführliche Protokoll der Sektion und das vorläufige Gutachten mit den wesentlichen Befunden. Hinzu kommt das toxikologische Gutachten, die Asservatenliste und gegebenenfalls ein Histologiebericht. In einigen Fällen sind auch Fotos vorhanden.

In der vorliegenden Untersuchung wurde bei der Durchsicht der Protokolle besonderes Augenmerk auf Zungenverletzungen gelegt. Aus den Autopsiebefunden wurden Informationen über die Zunge herausgesucht und zwar nach den Punkten „frischer Biß“ oder „Narbe“. Auch die Lokalisation der jeweiligen Verletzung wurde festgehalten. Bei den kürzer zurückliegenden Fällen, ab 1998, wurde die asservierte Zunge bzw. die Verletzungsstelle an

der Zunge auch mikroskopisch untersucht. In den älteren Fällen war dies nicht möglich, da die Asservate nur eine begrenzte Zeit aufgehoben werden. Bei der histologischen Untersuchung wurde die Verletzungsstelle in 2 Ebenen angeschnitten und gefärbt (HE). Wurden nach diesem Verfahren unter dem Mikroskop in der Umgebung der Verletzung Makrophagen gesehen, wurde eine Eisenfärbung (Berliner Blau) veranlaßt, um Siderin nachweisen zu können.

Desweiteren wurden Kopfverletzungen notiert, wobei diese unterteilt wurden in

- Blutunterlaufungen,
- Schürf- und Platzwunden sowie
- Narben.

Dabei wurde auch die Lokalisation der Verletzungen - vorne, hinten oder seitlich am Kopf - beachtet.

Zur Klärung der Frage einer eventuellen Alkoholisierung wurde die Blut- und die Harnalkoholkonzentration (BAK/HAK) erfaßt. Zusätzlich wurde festgehalten, ob sich in der Anamnese ein Hinweis auf chronischen Alkoholmißbrauch fand und ob sich ein Zusammenhang mit den epileptischen Anfällen herstellen ließ. Diese Angaben findet man im Sektionsprotokoll unter den Ermittlungen der Polizei.

Auch die Todesursache und -art wurde festgehalten und in Gruppen geordnet.

Alle weiteren erhobenen Daten finden sich im Erhebungsbogen im Anhang.

### **2.3 Statistik**

Die statistischen Berechnungen wurden mit SPSS 10.0 für Windows durchgeführt. Für den statistischen Test wurde der Chi-Quadrat-Test benutzt, das Signifikanzniveau lag bei  $p=0,05$ . Die Tabellen wurden mit Excel 97 erstellt.